

RS Vwgh 2020/5/26 Ra 2018/11/0230

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.05.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

68/01 Behinderteneinstellung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AVG §52

BBG 1990 §42 Abs1

BEinstG §14 Abs2

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ro 2014/11/0024 E 1. März 2016 RS 1

Stammrechtssatz

In einem Fall, in dem die Zusatzeintragung "Notwendigkeit einer Begleitperson" in den Behindertenpass gemäß § 42 Abs. 1 des BBG 1990 verfahrensgegenständlich ist, sind - regelmäßig unter Beziehung eines ärztlichen Sachverständigen - die Art der Gesundheitsschädigung des Betroffenen und deren Konsequenzen für die allfällige Notwendigkeit der Beziehung einer Begleitperson darzustellen.

Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Arzt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2018110230.L01

Im RIS seit

08.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

14.07.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>